

Verhandlungsschrift der Gemeinderatssitzung vom 17.06.2020

um 19.00 Uhr im Gemeindeamt Gaubitsch.

Anwesende:

Bürgermeister: Mareiner Alois als Vorsitzender

Vizebürgermeister: Hartmann Josef

Geschäftsfd. Gemeinderat: Petzina Rainer
Franz Popp
Johann Uhl

Gemeinderat: Andrea Bergauer
Martina Dorn
Mathilde Hager
Herbert Krückl
Johann Rapf
Michael Rohringer
Steininger Andreas
Andreas Ziegler

Entschuldigt abwesend: Georg Freudenberger MSc
David Seidl

Schriftführer: Freudenberger Markus

Anwesende Zuhörer: Bauer Susanne

Der Bürgermeister eröffnet die Sitzung und begrüßt die Mitglieder des Gemeinderates.
Die Sitzung ist beschlussfähig. Die Tagesordnung ist rechtzeitig zugegangen.

Tagesordnung **der öffentlichen Gemeinderatssitzung**

1. Entscheidungen über Einwendungen gegen die Verhandlungsschrift vom 06.05.2020
2. Bericht Prüfungsausschuss
3. Änderung Abfallwirtschaftsverordnung
4. Beschlussfassung Rechnungsabschluss 2019
5. Beratung und Beschlussfassung über Beitritt zu „Natur im Garten“
6. Beschlussfassung über Sponsorvereinbarung zum Projekt „Stromgleiter“
7. Beschlussfassung Energieliefervereinbarung EVN
8. Beschlussfassung Dienstbarkeitsvertrag EVN
9. Beratung und Beschlussfassung über Auftragsvergabe ABA 07
10. Berichte und Diskussion

1. Entscheidungen über Einwendungen gegen die Verhandlungsschrift vom 06.05.2020

2. Bericht Prüfungsausschuss

Am 09.06.2020 hat eine angesagte Gebarungsprüfung des Prüfungsausschusses stattgefunden.

Der Bürgermeister erteilt der Vorsitzenden des Prüfungsausschusses GR Hager Mathilde das Wort. Diese bringt dem Gemeinderat den schriftlichen Bericht über das Ergebnis der letzten Prüfung vom 09.06.2020 zur Kenntnis.

Hier der Bericht des Prüfungsausschusses:

Bericht

über die am 09.06.2020 in der Gemeinde Gaubitsch
angesagte Gebarungsprüfung durch den Prüfungsausschuss

Anwesend:

Obfrau des Prüfungsausschusses (Vorsitz): GR HAGER Mathilde
Mitglied: GR STEININGER Andreas
Mitglied: GR KRÜCKL Herbert
Kassenverwalter: UHL Petra

Tagesordnung:

1. Prüfung der Belege
2. Prüfung des Rechnungsabschlusses 2019

Zu Tagesordnungspunkt 1:

1. ISTBESTÄNDE

Girokontonr.	Bankinstitut	Auszug Nr.	vom	Betrag in €
Bargeld			14.05.2020	735,38
1.402.841	Raiba Laa/Thaya	87	13.05.2020	35 454,95
1.401.876	Raiba Laa/Thaya KIGA Essen	17	14.04.2020	41,80
1.401.884	Raiba Laa/Thaya KIGA Basteln	8	14.04.2020	101,36
			ISTBESTAND:	36 333,49

2. SOLLBESTÄNDE (Buchabschluss) letzte Buchung: 14.05.2020

	Bar	Giro 1.402.841	Giro 1.401.876	Giro 1.401.884	Insgesamt
Einnahmen:	2 481,42	634 727,33	603,71	645,73	638 458,19
Ausgaben:	-1 746,04	-599 272,38	-561,91	-544,37	-602 124,7
Summe	735,38	35 454,95	41,80	101,36	36 333,49

Die Gegenüberstellung von Istbestand und Sollbestand ergibt die Übereinstimmung.

3. RÜCKLAGEN

vorhandene Rücklagen – Sparbücher

Institut	Sparbuchnr.	Stand vom	Betrag in €	Zweck
Raiba Anlage Card	100-01.402.841	01.01.2020	143.634,93	Rücklage
Raiba Anlage Card	101-01.402.841	04.05.2020	3.962,31	Bgm. Pensionsbeitrag

- Die Überprüfung erfolgt stichprobenartig.
- Die Gebarung wird **wirtschaftlich, sparsam und zweckmäßig** geführt.

Feststellungen und Empfehlungen des Prüfungsausschusses:

Beleg Nr. 139/Re. Nö. Hilfswerk: für die Betreuung eines Kindes werden monatlich EUR 30,- vorgeschrieben. Es stellt sich die erneute Frage, warum eine Tagesmutter in Anspruch genommen wird obwohl das Kind in den Kindergarten geht.

Zu Tagesordnungspunkt 2:

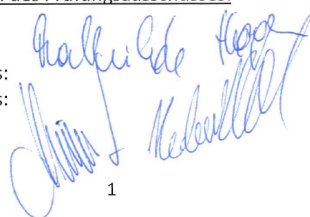
Feststellungen und Empfehlungen des Prüfungsausschusses:

Obfrau des Prüfungsausschusses:

Mitglied des Prüfungsausschusses:

Mitglied des Prüfungsausschusses:

Gaubitsch, am 09.06.2020



Zu den Feststellungen des Prüfungsausschusses:

Bgm. hat bereits im Jänner 2020 mit der Mutter des Kindes gesprochen. Die Eltern haben keine andere Möglichkeit der Betreuung für den Zeitraum von 15.00 bis 18.00 Uhr. Es stellt sich die Frage, wo gesetzlich festgelegt ist, dass die Gemeinde verpflichtet ist einen Beitrag zu leisten. Bgm. wird Hilfswerk nochmals kontaktieren. Es stellt sich auch die Frage, wieviel eine Betreuungsstunde insgesamt kostet.

Bgm. bedankt sich beim Prüfungsausschuss.

3. Änderung Abfallwirtschaftsverordnung

Sachverhalt:

Die Abfallwirtschaftsverordnung wurde bereits im November 2019 neu verordnet. Nach Vorlage zur Verordnungsprüfung bei der NÖ Landesregierung wurden einige formelle und inhaltliche Mängel aufgezeigt. Die Vorstandsmitglieder schlagen dem Gemeinderat vor, die abgeänderte Verfassung der Abfallwirtschaftsverordnung neu zu beschließen.

Folgende Punkte sind abzuändern:

- §2 „Der Pflichtbereich umfasst das gesamte Gemeindegebiet der Gemeinde Gaubitsch“
- §3 „Neben Müll wird Sperrmüll in die Erfassung und Behandlung miteinbezogen.“
- Änderungen können nur mit einem Monatsersten rechtswirksam werden
- „Asche“ wird ersatzlos gestrichen

„Der Gemeinderat der Gemeinde Gaubitsch hat in seiner Sitzung am 17.06.2020 folgende

**Abfallwirtschaftsverordnung
nach dem NÖ Abfallwirtschaftsgesetz 1992
für die Gemeinde Gaubitsch beschlossen:**

§ 1

In der Gemeinde Gaubitsch werden folgende Abgaben für die Durchführung der Müllabfuhr erhoben:

- a) Abfallwirtschaftsgebühren
- b) Abfallwirtschaftsabgaben

§ 2

Pflichtbereich

(1) Der Pflichtbereich umfasst das gesamte Gemeindegebiet der Gemeinde Gaubitsch

§ 3

Aufzählung der neben Müll in die Erfassung und Behandlung einbezogenen Abfallarten

Neben Müll wird Sperrmüll in die Erfassung und Behandlung miteinbezogen

§ 4

Erfassung und Behandlung von Abfällen

(1) Im Pflichtbereich sind Siedlungsabfälle entsprechend den zur Verfügung gestellten Müllbehältern und den entsprechenden Vorschriften getrennt nach

1. Restmüll
2. Kompostierbaren (biogenen) Abfällen
3. Altpapier (Papier und Kartonagen)
4. Altstoffen (Glas Metall, Kunststoff,...)
5. Sperrmüll

zu sammeln.

- (2) Restmüll ist in den zugeteilten Müllbehältern mit einem Volumen von 120, 240, 1.100 Liter je Abfuhr zu sammeln und wird von der Liegenschaft abgeholt (Holsystem). Das Mindestbehältervolumen beträgt 120 Liter je Abfuhr. Restmüll wird einer thermischen Behandlung zugeführt.
- (3) Kompostierbarer (biogener) Abfall ist in den zugeteilten Müllbehältern mit einem Volumen von 60, 120 Liter je Abfuhr zu sammeln und wird von der Liegenschaft abgeholt (Holsystem).
Ausgenommen sind jene Grundstücke, bei welchen der Grundstückseigentümer bzw. Nutzungsberechtigte selbst eine sachgemäße Kompostierung im örtlichen Nahbereich durchführt.
Biogener Abfall wird einer sachgemäßen Kompostierung zugeführt.
- (4) Altpapier und Kartonagen sind in den zugeteilten Müllbehältern mit einem Volumen von 240 und 1.100 Liter je Abfuhr zu sammeln und werden von der Liegenschaft abgeholt (Holsystem). Die Zuteilung eines Müllbehälters für die Sammlung von Altpapier ist nicht verpflichtend.
Jeder Grundstückseigentümer bzw. Nutzungsberechtigte hat auch die Möglichkeit Altpapier sowie Kartonagen in die im Altstoffsammelzentrum (das ist in der Gemeinde Gaubitsch im Bauhof) zur Verfügung gestellten Container einzubringen (Bringsystem). Altpapier wird einer stofflichen Verwertung zugeführt.
- (5) Kunststoff ist in den zur Verfügung gestellten Müllbehältern - gelbe Säcke mit einem Volumen von 120 Liter oder 1.100 Liter gelbe Tonne bei Wohnhausanlagen mit mehreren Wohnungen - je Abfuhr zu sammeln und wird von der Liegenschaft abgeholt (Holsystem). Kunststoff wird teilweise einer stofflichen Verwertung zugeführt.
- (6) Metalle, Sperrmüll und alle übrigen Alt- und Wertstoffe sind in die im Altstoffsammelzentrum (das ist in der Gemeinde Gaubitsch derzeit im Bauhof) zur Verfügung gestellten Container einzubringen. (Bringsystem).
Altpapier und alle übrigen Altstoffe werden einer stofflichen Verwertung zugeführt.
Sperrmüll wird sortiert und weitestgehend einer stofflichen Verwertung zugeführt.
- (7) Altglas ist in die im Gemeindegebiet zur Verfügung gestellten Container (Sammelinseln) einzubringen.
Altglas wird einer stofflichen Verwertung zugeführt.

§ 5

Durchführung der Abfuhr

- (1) Bei vorübergehendem Mehrbedarf können Müllsäcke gegen Entrichtung der entsprechenden Gebühren und Abgaben beim Gemeindeamt bezogen werden. Eine Rückverrechnung nicht zur Verwendung gelangter Müllsäcke ist nicht möglich.

- (2) Zur Lagerung, Sammlung und Bereitstellung des Mülls dürfen nur die von der Gemeinde bereitgestellten Müllbehälter verwendet werden. Die Müllbehälter dürfen nur soweit gefüllt werden, dass ihre Deckel stets einwandfrei geschlossen gehalten bleiben können. Ein Einstampfen oder Einschlemmen des Mülls in die Müllbehälter ist verboten. Der Müll darf dem Behälter nicht in heißem Zustand zugeführt werden. Ebenso ist das Abbrennen von Müll in den Behältern verboten. Müllsäcke müssen in zugebundenem Zustand zur Abholung bereitgestellt werden.
- (3) Am Abfuhrtag sind die Müllbehälter im Pflichtbereich an der Grundstücksgrenze so bereitzustellen, dass hierdurch der öffentliche Verkehr nicht beeinträchtigt wird und die Abfuhr ohne Schwierigkeit und Zeitverlust möglich ist. Nach erfolgter Entleerung sind die Müllbehälter ehestens an ihren Aufstellungsort zurückzubringen.
- (4) Die beigestellten Müllbehälter verbleiben im Eigentum der Gemeinde. Die Grundstückseigentümer bzw. Nutzungsberechtigten haften für die von ihnen verursachten Schäden, die durch eine unsachgemäße Behandlung von Müllbehältern entstehen. Die Grundstückseigentümer bzw. Nutzungsberechtigten haben auch für die Reinigung der Behälter zu sorgen.
- (5) Ist mit einem nicht nur vorübergehenden Mehranfall von Müll zu rechnen, muss dies rechtzeitig der Gemeinde zwecks Zuteilung zusätzlich benötigter Müllbehälter gemeldet werden. Organe der Gemeinde sind darüber hinaus berechtigt, jederzeit selbst festzustellen, ob die vorhandenen Müllbehälter für die Aufnahme des anfallenden Mülls ausreichen. Ist dies nicht oder nicht mehr der Fall, werden zusätzliche Müllbehälter zugeteilt.
- (6) Kann die Entleerung der Müllbehälter aus Verschulden des Grundstückseigentümers bzw. Nutzungsberechtigten oder dessen Beauftragten nicht durchgeführt werden, erfolgt diese erst bei der nächsten regelmäßigen Abfuhr oder mittels zusätzlicher Entleerung gegen Kostenersatz.

§ 6 Abfuhrplan

- (1) Im Pflichtbereich werden
 - a) 15 Einsammlungen von Restmüll in 120, 240 oder 1.100 Liter Restmülltonnen
 - b) 37 oder 38 Einsammlungen von kompostierbaren Abfällen in 60 oder 120 Liter Biotonnen (variabel, da Winterhalbjahr 14tägige Abfuhr, Sommerhalbjahr wöchentliche Abfuhr)
 - c) 8 Einsammlungen von Altpapier in 240 oder 1.100 Liter Papiertonnen
 jährlich durchgeführt. Die genauen Sammeltermine werden gesondert bekannt gegeben.
- (2) Im Pflichtbereich erfolgt die Sperrmüllsammlung im Holsystem einmal jährlich gegen vorherige Anmeldung durch den Grundstückseigentümer bzw. Nutzungsberechtigten. Zusätzlich besteht die Möglichkeit, zu den angeführten Öffnungszeiten, Sperrmüll ins Altstoffsammelzentrum einzubringen (Bringsystem).

§ 7

Abfallwirtschaftsgebühr und Abfallwirtschaftsabgabe

- (1) Die Abfallwirtschaftsabgabe errechnet sich aus einem Behandlungsanteil.
- (2) Die Berechnung des Behandlungsanteiles erfolgt durch Multiplikation der Anzahl der festgesetzten Abfuhrtermine und der Grundgebühr der zugeteilten Müllbehälter:
- (3) Die Grundgebühr je Müllbehälter und Abfuhr beträgt:

1. Für die Abfuhr von Restmüll:

- | | |
|--|---------|
| a) Für einen Müllbehälter mit 120 Liter | € 7,56 |
| b) Für einen Müllbehälter mit 240 Liter | € 11,34 |
| c) Für einen Müllbehälter mit 1.100 Liter | € 68,04 |
| d) Bei Müllbehältern für eine nur einmalige Benützung (Müllsäcke) und Abfuhr | € 2,36 |

2. Für die Abfuhr von kompostierbaren Abfällen

- | | |
|--|--------|
| a) Bei Müllbehältern für eine wiederkehrende Benützung pro Müllbehälter (120 Liter) und Abfuhr | € 3,20 |
| b) Bei Müllbehältern für eine wiederkehrende Benützung pro Müllbehälter (60 Liter) und Abfuhr | € 1,80 |

3. Für die Abfuhr von Altpapier

- | | |
|--|---------|
| a) Bei Müllbehältern für eine wiederkehrende Benützung pro Müllbehälter (240 Liter) und Abfuhr | € 3,75 |
| b) Bei Müllbehältern für eine wiederkehrende Benützung pro Müllbehälter (1.100 Liter) und Abfuhr | € 16,25 |

- (4) Die Abfallwirtschaftsabgabe beträgt 27 % der Abfallwirtschaftsgebühr für Restmüll.

§ 8

Fälligkeit

Die Abfallwirtschaftsgebühr und die Abfallwirtschaftsabgabe sind in vier gleichen Teilbeträgen zu entrichten. Die Teilbeträge sind jeweils am 15.2., 15.5., 15.8. und 15.11. des Jahres fällig.

§ 9

Erhebung der Bemessungsgrundlagen

Zur Ermittlung der für die Bemessung der Abfallwirtschaftsgebühr maßgeblichen Umstände haben die Grundstückseigentümer bzw. Nutzungsberechtigten die von der Gemeinde aufgelegten Erhebungsbögen richtig und vollständig auszufüllen und innerhalb von zwei Wochen nach Zustellung beim Gemeindeamt abzugeben.

§ 10

Umsatzsteuer

Zusätzlich zu sämtlichen Abgaben und Gebühren nach dieser Verordnung, gelangt die gesetzliche Umsatzsteuer aufgrund des Umsatzsteuergesetzes 1994, in der geltenden Fassung, zur Verrechnung.

§ 11

Schluss- und Übergangsbestimmung

Die Abfallwirtschaftsverordnung tritt mit 01.08.2020 in Kraft. Gleichzeitig tritt die bisherige Abfallwirtschaftsverordnung außer Kraft.

Auf Abgabentatbestände, die vor dem Inkrafttreten dieser Verordnung verwirklicht wurden, ist der bisher geltende Abgabensatz anzuwenden.

Der Bürgermeister:

angeschlagen am: 18.06.2020
abgenommen am: 06.07.2020“

Antrag des Bürgermeisters:

Der Gemeinderat möge die Änderung der Abfallwirtschaftsverordnung, im Sachverhalt angeführt, beschließen.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig dafür

4. Beschlussfassung Rechnungsabschluss 2019

Sachverhalt:

Der Rechnungsabschluss 2019 ist in der Zeit von 02.06. bis 16.06.2020 zur allgemeinen Einsichtnahme im Gemeindeamt aufgelegt und wurde am 09.06.2020 im Zuge einer Gebarungsprüfung durch den Prüfungsausschuss der Gemeinde Gaubitsch geprüft.

Einnahmen und Ausgaben ordentlicher Haushalt: € 2.255.877,01 (ausgeglichen)

Einnahmen außerordentlicher Haushalt: € 806.184,47

Ausgaben außerordentlicher Haushalt: € 734.076,69

Überschuss für das Vorhaben Hochwasserschutz Gaubitsch West somit € 72.107,78

Projekte die 2019 umgesetzt wurden:

-) Ankauf eines FF-Autos für Altenmarkt
-) Kabinenzu- u. Umbau beim UFC Gaubitsch
-) Umrüstung der gesamten Straßenbeleuchtung auf LED
-) Baubeginn Hochwasserschutz Gaubitsch West
-) Ankauf Stapler und Rüttelplatte

Generell zum RA 2019:

- Es wurde ein Überschuss iHv. € 72.107,78 erzielt. Da aufgrund der Umstellung auf die VRV15 kein Überschuss im ordentlichen Haushalt stehen bleiben darf und dieser ausgeglichen dargestellt werden muss, wurde der Überschuss in den außerordentlichen Haushalt gebucht

(siehe RA 2019, Seite 17 und 83). Nach Rücksprache mit der NÖ Landesregierung kann der Überschuss auf 2 Arten „ausgebucht“ werden.

Eine Möglichkeit wäre das Geld tatsächlich auf ein Rücklagenkonto zu legen. Dies ist aber bis Ende des Jahres nicht möglich, da viele Buchungen erst 2020 durchgeführt werden und der Zahlungsfluss bis 31.12.2019 nicht möglich gewesen wäre.

Die andere Möglichkeit war, den Überschuss auf ein AO Vorhaben zu buchen, wo im Jahr 2020 hohe Zuführungen veranschlagt sind, damit diese um den Überschuss verringert werden können.

- Als Einnahmenrückstände (hauptsächlich Aufschließungskosten) werden zusätzlich zum tatsächlichen Überschuss noch € 54.813,12 (siehe RA 2019, Seite 9) ausgewiesen.
- Der Darlehensrest am Ende des Jahres beträgt 4.041.750,81 -> das ergibt eine planmäßige Tilgung iHv. € 380.554,53 (siehe RA 2019, Seite 129)
- Die Personalkosten wurden um € 1.658,34 (VA € 360.100 -> RA € 361.758) überschritten. In den Kosten sind die Aushilfskosten für Langzeit Krankenstände (Regen Christine ab 07/2019) und die Kosten für Herrn Regen Josef enthalten. Somit wurden die Personalkosten relativ gut eingehalten.
- 2019 wurde auch das gesamte Gemeindevermögen erfasst und bewertet. Es steht ein Vermögen (nach Abschreibung) iHv. € 10.569.374,52 zu Buche (siehe RA 2019, Seite 155 - 184).
- Auf die Rücklagen musste, anders als veranschlagt, nicht zurückgegriffen werden und betragen am Jahresende € 153.948,91 (siehe RA 2019, Seite 136).

Eine ausführlichere Zusammenfassung der Abweichungen über 20 % und > € 3.000,- siehe **BEILAGE 1**

Antrag des Bürgermeisters:

Der Gemeinderat möge den Rechnungsabschluss 2019 beschließen.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig dafür

5. Beratung und Beschlussfassung über Beitritt zu „Natur im Garten“

Sachverhalt:

Von der Bewegung „Natur im Garten“ wurde ein Mustertext für einen Gemeinderatsbeschluss zum Beitritt übermittelt. Folgende Kriterien bei der Pflege und Gestaltung der Grünräume sind zu berücksichtigen:

- Verzicht auf chemisch-synthetische Pestizide, statt dessen wird nach biologischen Prinzipien gestaltet und gepflegt: standortgerechte Pflanzenwahl, Förderung natürlicher Gegenspieler und Einsatz biologischer Stärkungs- und Pflanzenschutzmittel.
- Verzicht auf chemisch-synthetische Düngemittel, statt dessen wird organisch gedüngt, um ein gesundes Bodenleben zu fördern, eine gleichmäßige Nährstoffzufuhr zu sichern und widerstandsfähige Pflanzen zu erhalten.
- Verzicht auf Torf und torfhaltige Produkte, weil Torf aus Mooren gewonnen wird. Moore sind seltene Biotope, sie zählen zu den wichtigsten CO₂-Speichern der Erde und werden durch den Torfabbau unwiederbringlich zerstört.
- Schutz von ökologisch wertvollen Grünraumelementen (Bäumen, Alleen, Hecken, naturnahe Wiesen, Feucht- und Trockenbiotope, etc.).

- Umstellung der Grünraumpflege auf ökologische Wirtschaftsweisen, wie z.B. Verwendung von Pflanzenstärkungsmittel, biologische Pflanzenschutzmittel oder nichtchemische Beikrautbekämpfung.
- Bei neu zu schaffendem Grünraum oder Umgestaltung bestehenden öffentlichen Grüns werden vorwiegend standortgerechte, regionaltypische und ökologisch wertvolle Pflanzen verwendet.
- Die Information und Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger bei der ökologischen Pflege des Grünraums sowie bei Neu- und Umgestaltungen soll verstärkt werden.

Bei der Umsetzung der oben angeführten Maßnahmen erzielt die Gemeinde einen Gewinn durch eine höhere Lebensqualität für alle. Sie zeichnet sich dadurch als nachhaltig agierende Gemeinde aus, mit Vorbildwirkung für Ihre Bürgerinnen und Bürger. Bei der Umsetzung einer ökologischen Grünraumbewirtschaftung wird die Gemeinde Gaubitsch durch ein Bildungsprogramm für die im Grünraum zuständigen MitarbeiterInnen unterstützt sowie von „Natur im Garten“ BeraterInnen begleitet. Nach einem positiven Gemeinderatsbeschluss wird der Gemeinde Gaubitsch die Auszeichnung „Natur im Garten“ Gemeinde als Tafel verliehen.

Herr Steinert Andreas von „Natur im Garten“ hat angeboten, im Herbst eine Präsentation in der Gemeinde zu halten. Da im nächsten Jahr Glyphosate eingestellt werden, muss nachgedacht werden, wie zukünftig Unkräuter/Ungräser bekämpft werden. Es werden bereits alternative Behandlungen wie zB. Kehrmaschinen mit Drahtbürsten oder mit Wasserstrahl als Dienstleistung angeboten. Aus dem Schreiben von „Natur im Garten“ geht auch die Beitragshöhe nicht hervor. Mit einem Mehraufwand in der Grünraumpflege ist zu rechnen.

Die Mitglieder des Gemeinderates sprechen sich dafür aus, zukünftig in den bestehenden Grünflächen auch Blühflächen zu integrieren. Ein Beschluss zum Beitritt „Natur im Garten“ soll noch nicht gefasst werden. Bgm. Mareiner wird Herrn Steinert bitten, eine grobe Kalkulation mit den zu erwartenden Mehraufwand inkl. Mehrkosten für die Gemeinde Gaubitsch zu erstellen.

6. Beschlussfassung über Sponsorvereinbarung zum Projekt „Stromgleiter“

Sachverhalt:

Auf den „Stromgleitern“ der Gemeinde Gaubitsch ist das Logo der Fa. Windkraft Simonsfeld aufgeklebt. Hierfür hat die Gemeinde einen einmaligen Beitrag iHv. € 2.500,- für eine Laufzeit von 5 Jahren erhalten. Da die Laufzeit bereits im Herbst 2019 abgelaufen ist, hat Bgm. Mareiner mit Hofbauer Christoph von der WK Simonsfeld diesbezüglich Kontakt aufgenommen. Es wurde eine neue Vereinbarung für die Werbeanbringung an den Stromgleitern übermittelt. Bgm. liest die Vereinbarung vor.

Leistungen der Gemeinde Gaubitsch:

- Anbringung einer gut sichtbaren Firmenwerbung
- Unterstützung bei der Pressearbeit
- Nennung des Sponsors in geeigneter Weise bei verschiedenen Publikationen in Zusammenhang mit dem „Gaubitscher Stromgleiter“
- Die WK Simonsfeld hat das Recht in ihrer eigenen Werbung oder in anderer geeigneter Weise auf ihre fördernde Tätigkeit öffentlich hinzuweisen.

Leistungen der WK Simonsfeld:

- € 3.000,- Laufzeit 5 Jahre

Antrag des Bürgermeisters:

Der Gemeinderat möge die Sponsorvereinbarung mit der Windkraft Simonsfeld beschließen.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig dafür

7. Energieliefervereinbarung EVN

Sachverhalt:

Die Energieliefervereinbarung mit der EVN ist abgelaufen und muss neu abgeschlossen werden. Die vorliegende Vereinbarung regelt ausschließlich die Lieferung und Abrechnung der gelieferten Energiemenge. Die Gemeinde Gaubitsch benötigt jährlich ca. 173.000 kWh Strom. Angeboten wird der Tarif „Universal Float Natur“. Der Grundpreis beträgt 20,00 €/Jahr. Der Basis-Verbrauchspreis beträgt 4,6 Cent/kWh. Die neue Vereinbarung läuft bis 31.12.2022. In der Bürgermeisterrunde der Region Land um Laa wurde erst vor kurzem eine Erhebung der Stromtarife durchgeführt. Aus dieser geht hervor, dass die Energieliefervereinbarungen der Gemeinden mit der EVN sehr gut und angemessen sind. Laut GfGR Uhl ist der Strompreis für Private aktuell um 1 Cent pro kWh teurer.

Antrag des Bürgermeisters:

Der Gemeinderat möge die vorgelegte Energieliefervereinbarung mit der EVN beschließen.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig dafür

8. Dienstbarkeitsvertrag EVN

Sachverhalt:

In der KG. Gaubitsch wurden 2 neue Trafostationen errichtet. Eine auf dem Gstnr. 1121/12 in der Siedlung am Weinberg, die andere auf dem Gstnr. 287 in der Ortsmitte bei der Brücke zum Spielplatz. Für beide Trafostationen wurde von der Netz Niederösterreich GmbH ein Dienstbarkeitsvertrag übermittelt. Die Gemeinde Gaubitsch räumt der Netz NÖ das dingliche Recht der Dienstbarkeit auf Bestandsdauer der Anlagen auf den oben angeführten Grundstücken ein. Nach Beendigung des Vertragsverhältnisses ist die Netz NÖ verpflichtet, den früheren Zustand auf deren Kosten wiederherzustellen. Wenn der bestimmungsgemäße Gebrauch der in Anspruch genommenen Grundflächen nicht wiederhergestellt werden kann, muss die Netz NÖ eine einmalige Entschädigung leisten.

Antrag des Bürgermeisters:

Der Gemeinderat möge die vorgelegten Dienstbarkeitsverträge mit der Netz Niederösterreich GmbH beschließen.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig dafür

9. Beratung und Beschlussfassung Auftragsvergabe ABA 07

Sachverhalt:

Für die Errichtung der Abwasserbeseitigungsanlage (kurz „ABA“) in Kleinbaumgarten sowie in der Reihenhauserweiterung durch die WAV in Gaubitsch wurde eine Ausschreibung vom Planungsbüro Henninger & Partner im Auftrag der Gemeinde Gaubitsch durchgeführt. Es wurden beide Vorhaben in einem Projekt ausgeschrieben. Der Kanal muss von professionellen Firmen errichtet werden. Der Fördersatz beträgt 31% beim Bund (KPC) und 14 % beim Land NÖ (NÖ WWF).

Das Leistungsverzeichnis wurde von der Fa. Henninger erstellt.

Insgesamt wurden 5 Firmen zur Angebotslegung eingeladen. Am 02.06.2020 wurden die eingelangten Angebote im Büro Henninger in Langenlois unter Beisein von Bgm. Mareiner geöffnet.

Hier die Auflistung der eingeladenen Firmen sowie der abgegebenen Angebote:

Nr.	Firma	Anbotssumme (exkl. MwSt.)	Angebot abgegeben
1	Leyrer + Graf, Horn	€ 222.670,19	JA
2	Held & Francke, Kettlasbrunn	€ 217.652,01	JA
3	Swietielsky AG, Zwettl	€ 195.946,99	JA
4	Wagner Bau GesmbH, Schönbach		NEIN
5	Porr Bau GmbH, Krems		NEIN

Die Angebote werden nochmals vom IB Henninger geprüft. Anschließend wird ein Prüfbericht an die Abteilung WA 4 des Amtes der NÖ Landesregierung übermittelt. Im Anschluss erhalten alle Bieter eine Verständigung → Beginn der Stillhaltefrist von 10 Tagen. In dieser Frist können Einsprüche der Bieter erhoben werden.

Nach Zustimmung zur Vergabe durch die WA 4 und Ablauf der 10-tägigen Stillhaltefrist kann die Vergabe an die Fa. Swietielsky als Bestbieter erfolgen. Die Fertigstellung der Arbeiten ist für Ende August 2020 geplant. Im Juli 2020 muss eine Darlehensausschreibung erfolgen.

Bgm. erklärt, dass der Regenwasserkanal auf dem Gstnr. 2001/6 zwischen Müllner Mario und Fiala Josef entgegen den Plänen in den westlichen Strang und nicht in den östlichen Hauptstrang verlegt werden soll, da das Grundstück sehr schmal ist. Dies könnte zu einer minimalen Kostenreduktion führen. Im Anschluss an die Kanalbauarbeiten in Kleinbaumgarten wird die 20 KV Leitung der EVN umgelegt. Im Zuge dessen wird auch die Telekomleitung, eine Leerverrohrung für das Glasfaserkabel, das Kabel für die Ortsbeleuchtung sowie die Wasserleitung verlegt.

Es wird darüber diskutiert, dass zukünftig über eine Versickerung der Regenwässer auf Eigengrund nachgedacht werden sollte, da die Regenwasserkanäle stark ausgelastet sind. Mittlerweile gibt es auch alternative Sickersysteme für öffentliche befestigte Flächen. Es soll bei der Fa. Henninger nachgefragt werden, ob solche Systeme auch in der Gemeinde Gaubitsch umsetzbar wären.

Antrag des Bürgermeisters:

Der Gemeinderat möge unter Vorbehalt der Zustimmung durch die NÖ Landesregierung die Vergabe der ABA BA 07 an die Fa. Swietielsky AG zu einem Preis von € 195.946,99 beschließen.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig dafür

10. Berichte und Diskussion

10.1 Bezüglich Umgestaltung des Gemeindeamtes wurde über die Aktion „NÖ GESTALTE(N) eine kostenlose Beratung beantragt. Es wurde ein Termin mit Herrn DI Oberstaller am Dienstag, den 23.06.2020 um 09.00 Uhr im Gemeindeamt Gaubitsch vereinbart.

10.2 Der GAUL hat eine Information über die bereits gemeldeten Altpapiertonnen im Verbandsgebiet übermittelt. Siehe **BEILAGE 2**.

10.3 Es wurde bereits mehrmals angedacht, dass Infrarot Heizpaneele, welche bereits für das FF-Haus Kleinbaumgarten angeschafft wurden, auch für das FF-Haus Altenmarkt angekauft werden. Die Arbeitsgemeinschaft „Energie“ soll hierzu Informationen bzw. Angebote einholen und der Ankauf der Paneele zur Beschlussfassung vorgelegt werden.

10.4 In den letzten Monaten gab es vermehrt Beschwerden, dass die Haltestelle in der Ortsmitte Gaubitsch nicht angefahren wird, obwohl dies im Fahrplan vorgesehen ist. Hierzu hat

AL Freudenberg ein Beschwerdemail an den Kundenservice des VOR geschickt. Seitens VOR wurde argumentiert, dass die Haltestelle „nur“ zum Ausstieg bedient wird. Der Haltewunsch muss dem Lenker also (zB. beim Einstieg) mitgeteilt werden. Für die Anfahrt der Haltestelle zahlt die Gemeinde Gaubitsch jährlich ca. € 3.000,-. Bgm. Mareiner wird nochmal mit VOR telefonieren.

10.5 Beim Retentionsbecken Gaubitsch West wurde bereits mit den Aushubarbeiten begonnen. Laut Ing. Luxbacher (Land NÖ, WA3) werden ca. 5.700 m³ an Aushubmaterial übrigbleiben. Dieses Material müsste entsorgt werden (Kosten ca. €30/Tonne). Die Marktgemeinde Hadres würde dieses Material bei ihrem Retentionsprojekt benötigen. Die Kosten würden dabei zu gleichen Teilen aufgeteilt werden. Bei der ursprünglichen Kostenschätzung wurden 9.000 m³ Aushub und Materialverfuhr im Baulos veranschlagt. Es stellt sich nun die Frage, ob dieser Abtransport der 5.700 m³ nun Mehrkosten oder eine Kostenverringerung bedeuten. Für die oberste Schicht des Beckens werden ca. 900 Tonnen an Humus benötigt. Hierfür kann der auf dem Gemeindefeldstück „Weide“ in Kleinbaumgarten zwischengelagerte Humus verwendet werden. Kostenersparnis ca. € 25.000.
Dies wird mit Herrn Luxbacher in den nächsten Tagen besprochen. Eine schriftliche Aufstellung wäre wünschenswert.

10.6 In letzter Zeit kam es immer wieder zu Ausfällen der Ortsbeleuchtung in Altenmarkt und Gaubitsch. Laut Herrn Kostenz sind die Umbauarbeiten an den Verteilerkästen noch nicht abgeschlossen. Es müssten mehr Automaten als ursprünglich vorgesehen eingebaut werden. Die vorgeschriebenen Schutzschalter lösen bei ca. 0,1 Ampere Fehlstrom aus. Eine LED Leuchte erzeugt konstant ca. 1 Milliampere Fehlstrom. Aktuell hängen bis zu 80 Leuchten an einem Schutzschalter. Das bedeutet, dass ein permanenter Fehlstrom von ca. 0,08 Ampere fließt und bei einem leichten „Aussetzer“ einer Leuchte der Schutzschalter ausgelöst wird.

10.7 Wie bereits in der GR- Sitzung am 06.05.2020 berichtet, gab es am 27.05.2020 ein Gespräch mit Herrn DI Jester Werner (Land NÖ, WA3) bezüglich Räumung der stark verschlammten Biotope. Ein Ansuchen für die Räumung der Biotope „Urteufeld“ in Gaubitsch (beim Sportplatz, vis a vis von Baumschule Haas) und „Wiesenthal“ in Kleinbaumgarten (bei Halle Kraft) wurde gestellt. Gefördert werden ca. 40% der Kosten. Im Sommer 2020 muss der Istbestand (Wassertiefe und Wasserfläche) erhoben werden.

10.8 Im Zuge des wasserrechtlichen Bewilligungsverfahrens der Siedlungserweiterung in Kleinbaumgarten wurde nun seitens Land NÖ (Abt. Wasserrecht WA1) mitgeteilt, dass die bereits umgesetzten Maßnahmen am Grainergraben ausreichend sind. Durch die erfolgte Strukturmaßnahme am Grainergraben wurde zusätzlicher Retentionsraum für den Vorfluter Grainergraben geschaffen. Durch die Ausweitung des Gerinnes wurde die Konsumptionsfähigkeit des Gerinnes um ca. 1,0 m³/s erhöht. Durch die Siedlungserweiterung ergibt sich rechnerisch eine zusätzliche Abflussmenge im 100-jährlichen Bemessungsfall von ca. 95 l/s. Durch die bereits umgesetzten Maßnahmen und die sich daraus ergebende fließende Retention kann der sich aus dem Einzugsgebiet der Siedlungserweiterung ergebende Abfluss jedenfalls kompensiert werden.

10.9 In Kleinbaumgarten muss der Unterbau einer Brücke (bei Grenze zwischen Kleinbaumgarten und Hanfthal) saniert werden. Ein Brückengeländer auf der Weide in Kleinbaumgarten ist ebenso desolat und muss repariert werden.

10.10 Von der Leader Region Weinviertel Ost wurde der Geschäftsbericht 2019 übermittelt. Dieser kann unter www.weinviertelost.at heruntergeladen und eingesehen werden.

10.11 Bezüglich des von der Regierung beschlossenen Gemeindepaketes iHv.1 Milliarde Euro wurde ein Mail von NR Himmelbauer und NR Minnich an die Gemeinde übermittelt, aus dem hervorgeht, dass für die Gemeinde Gaubitsch eine Fördersumme von € 92.778,46 zur Verfügung steht. Die Abwicklung erfolgt über die Bundesbuchhaltungsagentur, ähnlich wie beim

Kommunalinvestitionspaket 2017. Der Bund übernimmt 50% der Kosten für Projekte, die im Zeitraum von 01.06.2020 bis 31.12.2021 begonnen werden.

Förderfähig sind:

- Kindertageseinrichtungen und Schulen
- Einrichtungen für die Betreuung von Senioren und behinderten Personen
- Barrierefreiheit
- Sportstätten und Freizeitanlagen
- Ortskern-Attraktivierung
- Öffentlicher Verkehr (ohne Fahrzeuginvestitionen)
- Schaffung von öffentlichem Wohnraum und Gemeinschaftsbüros
- Sanierung (z.B. thermisch) und Errichtung von Gebäuden im Eigentum der Gemeinde
- Energieeinsparungen und Straßenbeleuchtung
- Photovoltaikanlagen auf gemeindeeigenen Dächern
- Abfallentsorgungsanlagen und Abfallvermeidung
- Wasserversorgungs- u. Abwasserentsorgungseinrichtungen
- Breitband-Ausbau
- Ladeinfrastruktur für E-Mobilität

Seitens Land NÖ (Abt. Gemeinden, IVW3) gibt es hierzu noch keine offizielle Aussendung. Über die Vorgehensweise bzw. Abwicklung der Förderungen muss noch mit Herrn Gieler (Gemeindebetreuer IVW 3) Rücksprache gehalten werden.

10.12 Bgm Mareiner hatte im Mai einen Termin mit Vertreter der Fa. Heldt und Franke. Diese wird ebenso wie die Fa. Strabag ein Angebot für die Siedlungsstraße in Kleinbaumgarten legen.

10.13 Der Wasser- u. Kanalanschluss beim Bauplatz Strieg/Rahming (nördliche Ortseinfahrt Gaubitsch) wurde von den Gemeindearbeitern hergestellt.

10.14 Die Einbauten in der Siedlung Gaubitsch sind fertig hergestellt. Die Fa. Hengl wird in den nächsten Wochen Kantkorn für den Unterbau der Straße liefern. Kosten ca. € 23.000,-.

10.15 Sobald der Gräder wieder im Gemeindegebiet im Einsatz ist, wird auch die Schotterstraße bei der Gärtnerei Schmidl befahren.

10.16 Der an der östlichen Seite an die Siedlung in Gaubitsch „Am Weinberg“ angrenzende Windschutz muss geschnitten werden. Diese Arbeiten werden im Zuge der nächsten Windschutzschneidearbeiten durch die Fa. Bloderer durchgeführt.

10.17 Wie in der letzten GR- Sitzung am 06.05.2020 vereinbart, wurde eine Elektromotorsense einen Tag lang getestet. Es stellte sich aber relativ rasch heraus, dass die E-Sense für den Gemeindegebrauch nicht geeignet ist, da die Leistung des Motors sowie des Akkus zu schwach ist. Es wurden 2 Benzinmotorsensen, wie beschlossen, angekauft.

10.18 Im Herbst wird es eine Infoveranstaltung im Gemeindesaal von der eNu (Energie- und Umweltagentur des Landes NÖ, Herr Schwarz Leopold) bezüglich Bürgerbeteiligungen bei Photovoltaikanlagen geben. Laut GfGR Uhl sollte eine Bürgerbeteiligung nur auf Gemeindeflächen bzw. Grundstücke der Gemeinde möglich sein.

10.19 Am Dienstag, den 23.06.2020 beginnt die Fa. Wagner mit den Erdaushubarbeiten beim Retentionsbecken für die Reihenhauserweiterung in Gaubitsch.

10.20 GfGr Petzina berichtet, dass das Rigol in der Kellergasse Gaubitsch auf dem Gstnr. 287 (vor Keller Hartmann Helmut) nach dem Unwetter am 14.06.2020 verlegt war und das Regenwasser nur sehr langsam abfließen konnte. Es sollte angedacht werden, ob seitlich

neben dem Rigol ein Abfluss hergestellt werden kann, ähnlich wie bei der Zufahrtsstraße zum Retentionsbecken Ost in Gaubitsch.

Zu To 11. – 14. Siehe nicht öffentliche Verhandlungsschrift vom 17.06.2020

Ende der Sitzung: 20.30 Uhr

Der Schriftführer:

Der Bürgermeister:

Die Vertreter der Parteien:

.....
Vzbgm. Josef Hartmann

.....
GR Dorn Martina

.....
GR Mathilde Hager

BEILAGE 1

Alle Abweichungen größer 20 % und € 3.000,-

Haushaltskonto	Ansatzbezeichnung	Postbezeichnung	Ergebnis	Voranschlag	Abweichung	Mehrausgaben	Weniger Ausgaben	Mehreinnahmen	Weniger Einnahmen	Begründung
1/010000-616000	Zentralamt	INSTANDHALTUNG DER MASCHINEN	31.309,74	19.000,00	12.309,74	12.309,74				NÖ Gemeindeberatung 6.785,89, Pro Office Außenbeleuchtung 2.040,- + 1.536,-, Leader Webseiten-Relaunch 1.800,-
1/031000-728000	Amt für Raumordnung und Raumplanung	FLÄCHENWIDMUNGSPLAN	0,00	3.000,00	-3.000,00		-3.000,00			Keine Änderungen in Flächenwidmungs- und Bebauungsplan
1/163000-910000	Freiwillige Feuerwehren	Vermrechnung zwischen ordentlichem und außerordentlichem	14.545,06	0,00	14.545,06	14.545,06				Voranschlag auf Ansatz 164
1/193000-729000	Kirchliche Angelegenheiten	AUFWENDUNGEN KIRCHEN KAPELLEN	4.951,60	1.800,00	3.151,60	3.151,60				Rep. Glocke Kibg nach Blitzschlag
1/164000-050000	Einrichtungen und Maßnahmen nach der Straßenverkehrs	ANSCHAFFUNG VERKEHRSREGELUNG UND -SICHER	4.577,99	0,00	4.577,99	4.577,99				Ankauf 2 mobile Geschwindigkeitsanzeiger
1/164000-614000	Sonstige Einrichtungen und Maßnahmen	Instandhaltung Buswartehaus	0,00	7.000,00	-7.000,00		-7.000,00			keine Instandhaltungsarbeiten durchgeführt
1/183000-619000	Müllbeseitigung	INSTANDH.MÜLLPLÄTZE-DEPONIEREN	771,80	28.400,00	-27.628,20		-27.628,20			Buchungen auf Ansatz 728
1/183000-728000	Müllbeseitigung	ENTGELTE FÜR MÜLLENTSORGUNG	23.454,53	0,00	23.454,53	23.454,53				Voranschlag auf Ansatz 619
1/182000-452000	Wirtschaftshöfe	TREIBSTOFFE	5.776,12	2.000,00	3.776,12	3.776,12				2x Windschutzschneiden alle Kibg
1/1842000-610000	Waldbesitz (soweit nicht bei 866)	PFLÜGE DER WALDRUNDSTÜCKE	10.618,15	4.300,00	6.318,15	6.318,15				SOLL Überschuss 2019 OH Hiv. 72.107,78
1/198000-910000	Zuführung an den bzw. aus dem außer ordentlichen Haus	Vermrechnung zwischen ordentlichem und außerordentlichem	173.932,62	65.100,00	108.832,62	108.832,62				
						177.356,81				
						139.627,61				
							-37.628,20			

Haushaltskonto	Ansatzbezeichnung	Postbezeichnung	Ergebnis	Voranschlag	Abweichung	Mehrausgaben	Weniger Ausgaben	Mehreinnahmen	Weniger Einnahmen	Begründung
2/029000-824000	Arbeitsgebäude	MIETEN UND BETRIEBKOSTENERSATZ	464,00	4.000,00	-3.536,00				-3.536,00	ehem. Bankkai 2019 nicht vermietet
2/121000-817000	Fuhrpark	KOSTENBEITRÄGE STROMKLEITER	7.064,21	10.200,00	-3.135,79				-3.135,79	Rückführung Inanspruchnahme
2/140000-001100	Grundbesitz	VERKAUF VON GRUNDSTÜCKEN	50.022,00	28.400,00	21.622,00			21.622,00		Verkauf von 5 Bauplätzen
2/192000-833000	Ausschließliche Gemeindeabgaben	KOMMUNALSTEUER	38.337,39	30.500,00	7.837,39			7.837,39		steigende Kommunalsteuer-Einnahmen
2/192000-841000	Ausschließliche Gemeindeabgaben	GERÄUCHSABGABE	25.297,87	21.000,00	4.297,87			4.297,87		zu wenig veranschlagt
2/192000-850000	Ausschließliche Gemeindeabgaben	AUFSCHEIDUNGSBEITRÄGE	104.035,97	31.300,00	72.735,97			72.735,97		Aufschleifungsbeträge f. 6 Grundstücke
2/192000-910000	Zuführung an den bzw. aus dem außer ordentlichen Haus	Vermrechnung zwischen ordentlichem und außerordentlichem	25.270,14	2.300,00	25.970,14			25.970,14		Rückführung von AOH
2/192000-963000	Überschüsse und Abgänge (soweit nicht zugeordnet)	Abwicklung Soli - Überschuss Vorjahr	76.753,51	16.000,00	60.753,51			60.753,51		zu wenig veranschlagt
								193.206,88	-6.571,79	
								186.635,09		

Haushaltskonto	Ansatzbezeichnung	Postbezeichnung	Ergebnis	Voranschlag	Abweichung	Mehrausgaben	Weniger Ausgaben	Mehreinnahmen	Weniger Einnahmen	Begründung
5/163020-346000	Freiwillige Feuerwehren	Darlehensrückzahlung UST	0,00	28.300,00	-28.300,00		-28.300,00			Darlehensaufnahme nicht notwendig da BZ von Land
5/163020-910000	Freiwillige Feuerwehren	Vermrechnung zwischen ordentlichem und außerordentlichem	28.257,51	0,00	28.257,51	28.257,51				Rückführung an den OH da keine Darlehen für UST in Anspruch genommen wurde
5/1612010-002000	Straßenbau nach Kanalbau, Neue Siedlungen u. Ortsbe	STRASSENBAU Neue Siedlungen	131.141,00	105.000,00	26.141,00	26.141,00				Umrüstung Straßenbeleuchtung auf LED
5/1639010-006000	Hochwasserschutz KG Gaubitsch	ERRICHTUNG EINES AUFFANGBECKENS KG	86.566,44	400.000,00	-313.433,56		-313.433,56			Arbeiten wurden nicht durchgeführt
5/710000-002000	Land- und Forstwirtschaftlicher Weg ebau	Güterregalbau und Sanierung	29.448,58	16.000,00	13.448,58	13.448,58				Oberflächenarbeiten Hubau KG Gaubitsch-Kibg
5/161020-040000	Fuhrpark	WECHSEL STROMKLEITER	0,00	5.500,00	-5.500,00		-5.500,00			kein Wechsel in Kibg, nur Verlängerung um 1 Jahr
5/165000-006000	Betriebe der Wasserversorgung	ERRICHTUNG WASSERLEITUNG SIEDL. GAU	3.360,05	7.000,00	-3.639,95		-3.639,95			Planungsstellen Heminger Siedlungserweiterung
5/1651000-004010	Betriebe der Abwasserbeseitigung	KANALBAU neue Siedlungen ab 2011	22.418,17	8.000,00	14.418,17	14.418,17				Planungsstellen Heminger Siedlungserweiterung WAW
5/1651020-004000	Kanalbau Gaubitsch Nord + Kellergasse	WASSER- UND KANALISATIONSBBAUTEN	5.755,36	0,00	5.755,36	5.755,36				
						88.020,62		-350.873,51		
								-352.852,89		

Haushaltskonto	Ansatzbezeichnung	Postbezeichnung	Ergebnis	Voranschlag	Abweichung	Mehrausgaben	Weniger Ausgaben	Mehreinnahmen	Weniger Einnahmen	Begründung
5/163000-346000	Freiwillige Feuerwehren	DARLEHENS-AUFNAHME UST	0,00	28.300,00	-28.300,00				-28.300,00	Darlehensaufnahme nicht notwendig da BZ
5/163000-910000	Freiwillige Feuerwehren	Vermrechnung zwischen ordentlichem und außerordentlichem	14.545,06	1.700,00	12.845,06			12.845,06		zu viel überwiesene Anzahlung, Rücküberweisung 01/2020
5/163000-963000	Freiwillige Feuerwehren	Abwicklung Soli - Überschuss Vorjahr	80.000,00	50.000,00	30.000,00			30.000,00		zu wenig veranschlagt
5/162000-878000	Sportplätze	Beftrag UFC Gaubitsch	11.618,52	20.200,00	-8.581,48				-8.581,48	Aufgrund sehr hoher Eigenleistung geringere Gesamtanfertigungskosten
5/1612010-872100	Straßenbau nach Kanalbau, Neue Siedlungen u. Ortsbe	FÖRDERUNG GEMEINDEWEGGÜTATION	0,00	5.000,00	-5.000,00				-5.000,00	
5/1612010-872200	Straßenbau nach Kanalbau, Neue Siedlungen u. Ortsbe	BEDARFSZUWEISUNG BEHILFE IVW 3	122.336,00	90.000,00	32.336,00			32.336,00		BZ f. Straßenbeleuchtung und Straßen- u. Brückenbau
5/1612010-872300	Straßenbau nach Kanalbau, Neue Siedlungen u. Ortsbe	FÖRDERUNG ÖKOMANAGEMENTBERATUNG RU3	6.480,00	0,00	6.480,00			6.480,00		Förderung Umrüstung auf LED-Beleuchtung
5/1612010-910000	Straßenbau nach Kanalbau, Neue Siedlungen u. Ortsbe	Vermrechnung zwischen ordentlichem und außerordentlichem	2.325,00	10.000,00	-7.675,00				-7.675,00	
5/1639010-298000	Hochwasserschutz KG Gaubitsch	Zuführung aus Rücklage	0,00	48.200,00	-48.200,00				-48.200,00	nicht in Anspruch genommen
5/1639010-871200	Hochwasserschutz KG Gaubitsch	FÖRDERUNG HOCHWASSERSCHUTZ KG GAUBITSC	36.142,49	320.000,00	-283.857,51				-283.857,51	
5/1639010-910000	Hochwasserschutz KG Gaubitsch	Vermrechnung zwischen ordentlichem und außerordentlichem	122.531,73	31.800,00	90.731,73			90.731,73		SOLL Überschuss 2019 OH Hiv. 72.107,78
5/710000-910000	Land- und Forstwirtschaftlicher Weg ebau	Vermrechnung zwischen ordentlichem und außerordentlichem	20.048,58	6.500,00	13.448,58			13.448,58		Mehrausgaben werden im Jahr 2020 gefördert
5/162000-872000	Wirtschaftshöfe	Bedarfszuweisung Bauhof	20.000,00	15.000,00	5.000,00			5.000,00		
5/162000-910000	Wirtschaftshöfe	Vermrechnung zwischen ordentlichem und außerordentlichem	0,00	5.000,00	-5.000,00				-5.000,00	keine Zuführung notwendig da höhere BZ als veranschlagt
5/161000-910000	Fuhrpark	Vermrechnung zwischen ordentlichem und außerordentlichem	0,00	3.000,00	-3.000,00				-3.000,00	keine Zuführung da kein Wechsel in Kibg sondern nur Verlängerung um 1 Jahr
5/165000-910000	Betriebe der Wasserversorgung	Vermrechnung zwischen ordentlichem und außerordentlichem	3.360,05	7.000,00	-3.639,95				-3.639,95	
5/1651000-871010	Betriebe der Abwasserbeseitigung	NÖ Wasserwirtschaftsfonds - Förderung	4.810,00	9.200,00	-4.390,00				-4.390,00	zu viel veranschlagt
5/1651000-910000	Betriebe der Abwasserbeseitigung	Vermrechnung zwischen ordentlichem und außerordentlichem	17.608,17	0,00	17.608,17			17.608,17		Zuführung aufgrund Mehrkosten Kanalbau
5/1651020-910000	Kanalbau Gaubitsch Nord + Kellergasse	Vermrechnung zwischen ordentlichem und außerordentlichem	5.755,36	0,00	5.755,36			5.755,36		
								214.204,90	-397.543,94	
									-183.439,04	

OH Mehrausgaben	139.627,61
OH Mehreinnahmen	186.535,09
	46.907,48
AOH Weniger Ausgaben	262.852,89
AOH Weniger Einnahmen	183.439,04
	79.413,85
Personalkosten inkl. Nebengebühren RA	369.433,34
Personalkosten inkl. Nebengebühren VA	360.100,00
abzüglich Transferzahlungen VS	-7.675,00
Mehrausgaben Personal 2019	1.868,34

BEILAGE 2



Gemeindeverband
für Aufgaben des Umweltschutzes
im Gerichtsbezirk Laa/Thaya

Stadtplatz 43, 2136 Laa/Thaya
Tel. 02522/84300, Fax: DW 30
E-Mail: gaul@gaul-laa.at, Web: www.gaul-laa.at



Stand per 09.06.2020

Anmeldungen Altpapiertonne

Gemeinde	HH	Haupt- wohns.	Zweit- wohns.	EW	240 Liter	1100 Liter	An- schluss %
Fallbach	380				34	0	8,95
Gaubitsch	378	346	33	1024	72	0	19,05
Gnadendorf	578	504	78	1544	101	0	17,47
Großharras	582	478	120	1519	61	0	10,48
Laa a.d. Thaya	3040	2493	224	6963	437	21	15,07
Neudorf	650			1677	120	0	18,46
Staatz	903	836	77	2417	494	3	55,04
Stronsdorf	749	648	111	2059	139	0	18,56
Unterstinkenbrunn	272			701			0,00
Wildendürnbach	717			1862	51	0	7,11
Gesamt	8249			19766	1509	24	18,58